



**Anhang zur Sportordnung**  
**Regelung Einteilung Versehrte**

## Einteilung der Versehrten I und Versehrten II zu Punkt 3.2.3 der Sportordnung

**Versehrte I: Alle Versehrten ohne sichtbare körperlichen Mängel bzw. Beeinflussung**A – Armschäden

Wie Versehrte II aber einseitig

B – Beinschäden

- B 1 Einseitige Sprunggelenksversteifung mit hochgradiger Bewegungseinschränkung
- B 2 Einseitiger Vorfußverlust oder beidseitige Amputation durch die Mittelfußknochen oder Beidseitiger Verlust aller Zehen.
- B 3 Ein- oder beidseitige Fußdeformation.
- B 4 Einseitige Kniegelenkinstabilität, bei der Bandagen zur Kniegelenkstabilität nicht ausreichen oder vergleichbare Behinderung.
- B 5 Einseitige Hüftgelenkbewegungseinschränkung

C - Cerebralpareesen

- C 1 Abnormität einer Extremität, so dass die Beeinträchtigung nach außen hin sichtbar ist.

D – Andere Behinderungen des Stützapparates

- D 1 Skoliose
- D 2 Wirbelsäulenkyphose
- D 3 Morbus Bechterew oder andere wirbelsäulenversteifende Erkrankungen.
- D 4 Sonstige Bewegungseinschränkungen oder Formabweichungen

E – Allgemeine Behinderungen

- E 1 Störungen der Funktionen aller inneren Organe (Lunge, Niere, Herz usw.)
- E 2 Zuckerstoffwechselstörung
- E 3 Neurologische Störungen
- E 4 Sehgeschädigte die nicht unter Versehrte II fallen
- E 5 Schwerhörigkeit /Taubheit

**Versehrte II: Alle Versehrten mit sichtbaren körperlichen Mängeln (Verstümmlungen an den Händen, Armen, Beinen, Hüften usw.)**A - Armschäden

- A 1 Beidseitige Versteifung der Armgelenke und Unfähigkeit gezielter Armbewegungen
- A 2 Dymelien beidseitig mit etwa 1/3 Verkürzung der zu erwartenden Armlänge
- A 3 Beidseitige Unterarm lähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsfähigkeit
- A 4 Beidseitige Ellenbogenversteifung oder Bewegungseinschränkung bis 15 Grad
- A 5 Beidseitige Handgelenksversteifung einschließlich Bewegungseinschränkung bis 10 Grad
- A 6 Verlust von mehr als drei Fingern beidseitig bzw. fehlende Funktionsfähigkeit bei gleichzeitiger grober Behinderung durch Fehlstellung

B - Beinschäden

- B 1 Beinverlust (Ober und/oder Unterschenkel)
- B 2 Vergleichbare Behinderung beidseitig
- B 3 Hüftgelenkversteifung oder hochgradige Bewegungseinschränkung bis 20 Grad
- B 4 Beinlähmung vor allem der Becken und Hüftgelenke
- B 5 Dymelien und Verkürzung um mehr als 1/3 der zu erwartenden Länge
- B 6 Vergleichbare Behinderungen
- B 7 Beidseitige Scheingelenksbildung , instabiles Kniegelenk, die das Tragen eines Stützapparates erforderlich macht
- B 8 Vergleichbare Behinderungen und Dymelien ( z.B. nur Füße)
- B 9 Verkürzung einseitig um mehr als 6 cm

C - Cerebralpareesen

- C 1 Diplegie oder schwere Hemiplegie gehfähig (Spastik, schwere Gehbehinderung)
- C 2 Quadriplegische Athetose und mäßige bis geringe Hemiplegie (schwere Kontrolle der Extremitäten und des Rumpfes.)

E – Allgemeine Behinderungen

- E 1 Sehgeschädigte und Sehrestler, die in der Lage sind Lichtschein oder Handbewegungen zu erkennen oder Sehschärfe bis zu 2 %besitzen